

Merkblatt über funktionierende und „geeignete“ Kartenlesegeräte für die Nutzung des elektronischen Arztausweis-light (eA-light)

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Grundsätzliches	2
2.	Lesegerät ohne eigene Tastatur	2
3.	Funktionstest – Lesegerät / eA-light	3
4.	Freischaltung des Arztausweises	4
5.	Funktionstest – Anmeldung mit eA-light am ÄKNO-Portal	5
6.	„Erprobte“ Lesegeräte für den Arztausweis	6
7.	„Erprobte“ mobile Kartenterminals für den Arztausweis	6
8.	„Rahmenbedingungen für die Onlineabrechnung über das Portal der KVNO	7
9.	Authentifikation am KVNO-Portal mit dem eA- light	8
10.	Funktionstest–Lesegerät–KVNO-Kartentest	10
11.	Liste geeigneter Lesegeräte	11

- Falls Ihnen dieses Merkblatt zu ausführlich erscheinen sollte, seien Sie nachsichtig.
- Hinweise auf Fehler und Verbesserungsvorschläge nehmen wir gern entgegen.
- Zum Portal: norbert.hanke@ækno.de
- Zum Merkblatt funktionierende Lesegeräte kroen@ækno.de
- Projektbüro Arztausweis: 0211 4302-2560

1. Grundsätzliches

Zur Nutzung der Arztausweise wird ein Kartenlesegerät für „Kontakt behaftete Karten“ benötigt. Lesegeräte sind „geeignet“, wenn sie bei der Bundesnetzagentur als „ist für qualifizierte Signaturen bestätigt“ gelistet sind:

http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1932/DE/Service-Funktionen/QualifizierteelektronischeSignatur/WelcheAufgabenhatdieBundesnetzagentur/VeroeffentlichungenzuProdukten/Best%C3%A4tigungen/Chipkartenleser_Basepage.html?nn=321340

Eine weitere praktikable Liste erprobter Lesegeräte finden Sie hier:

<http://www.seccommerce.de/de/products/supported-hardware-software.html>

oder unter: <https://www.openlimit.com/geeignete-kartenleser-aekno>

Alle Lesegeräte mit USB-Schnittstelle, die für das Onlinebanking mit HBCI-Karten gedacht sind, **funktionieren** nach unseren Erfahrungen auch mit allen Arztausweisen, unabhängig davon, ob sie über eine Tastatur verfügen oder nicht (oder zusätzlich noch ein Display aufweisen). Bedenken Sie aber, dass bei jeder Eingabe der PIN über die PC-Tastatur der Computer Ihre PIN mitlesen, ggf. speichern und auch unbefugt weitergeben kann. Dies ist bei der PIN-Eingabe auf einem Kartenleser mit Tastatur bauartbedingt ausgeschlossen.

Die ÄKNO empfiehlt daher für den Routineeinsatz der Arztausweise grundsätzlich die Verwendung eines gemäß Signaturgesetz geeigneten Lesegerätes mit eigener Tastatur zur PIN-Eingabe. Für die Onlineabrechnung werden seitens der KVNO ausschließlich Lesegeräte mit Tastatur unterstützt, eine PIN-Eingabe auf der PC-Tastatur ist seit dem 18.06.2013 nicht mehr möglich .

2. Lesegerät ohne eigene Tastatur

Wie die Kette >>eA + Lesegerät + Lesegerätstreiber + Betriebssystem + Internetbrowser<< funktioniert, wird am Beispiel des Lesegerätes SCR3310 unter Windows deutlich:



Der SCR3310 hat wie wenige andere Lesegeräte den Charme, dass eine „generische“ Unterstützung in diversen Betriebssystemen „eingebaut“ ist, so dass meist kein gesonderter Treiber beschafft werden muss.

(einen solchen Leser können Sie sich zum testen bei der Kammer ausleihen: Tel.: 0211- 4302-2211)

1. Schließen Sie das Lesegerät **ohne gesteckte Karte** an einem USB-Port ihres Rechners an:
2. Nach kurzer Zeit meldet Windows die erfolgreiche Installation. Die Meldung kann unterschiedlich aussehen.
3. Jetzt kann das Betriebssystem auf den Leser zugreifen und Sie können testen, ob Ihr Arztausweis in dem installiertem Leser funktioniert.



3. Funktionstest – Lesegerät / eA-light

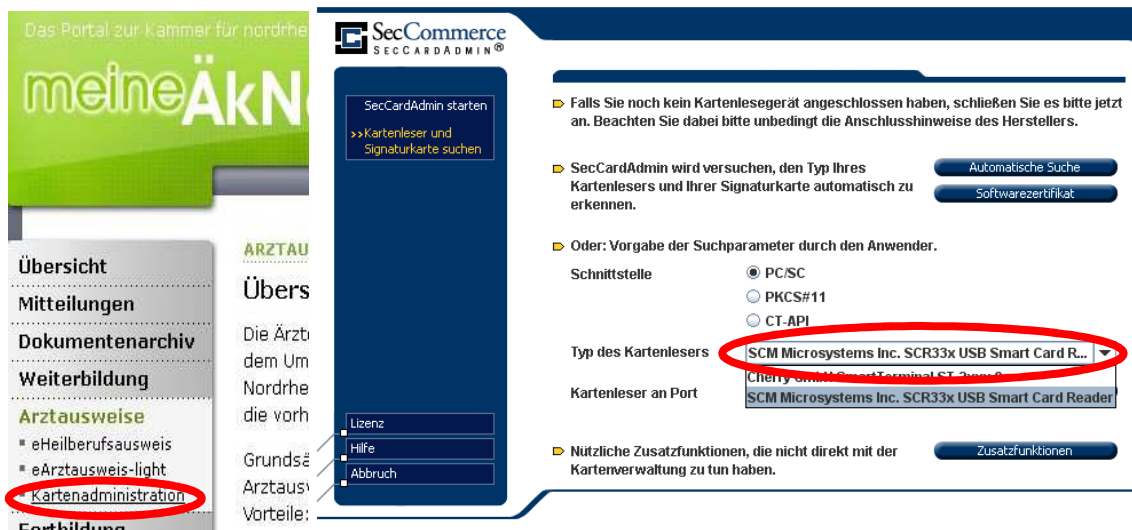
Wie bei gesteckter Karte die Kette >>Internetbrowser + Lesegerät + Kartenadministrationstool << funktioniert, wird weiter am Beispiel des Lesegerätes SCR3310 deutlich.

Das Portal der Kammer sowie der KVNO benötigen ein installiertes Java*. Java kann sicherheitstechnisch problematisch sein, wenn Sie mit aktiviertem Java auf unbekanntenen Webseiten surfen, die Ihren Rechner angreifen könnten. Wir empfehlen Ihnen daher, nachdem Sie das Kammer- oder KVNO-Portal genutzt haben, Java ggf. wieder zu deaktivieren, bevor Sie auf eine unbekanntene Website wechseln.

1. Melden Sie sich am Kammer-Portal mit Benutzer „Mustermann“ und dem Passwort „Mustermann123“ an:

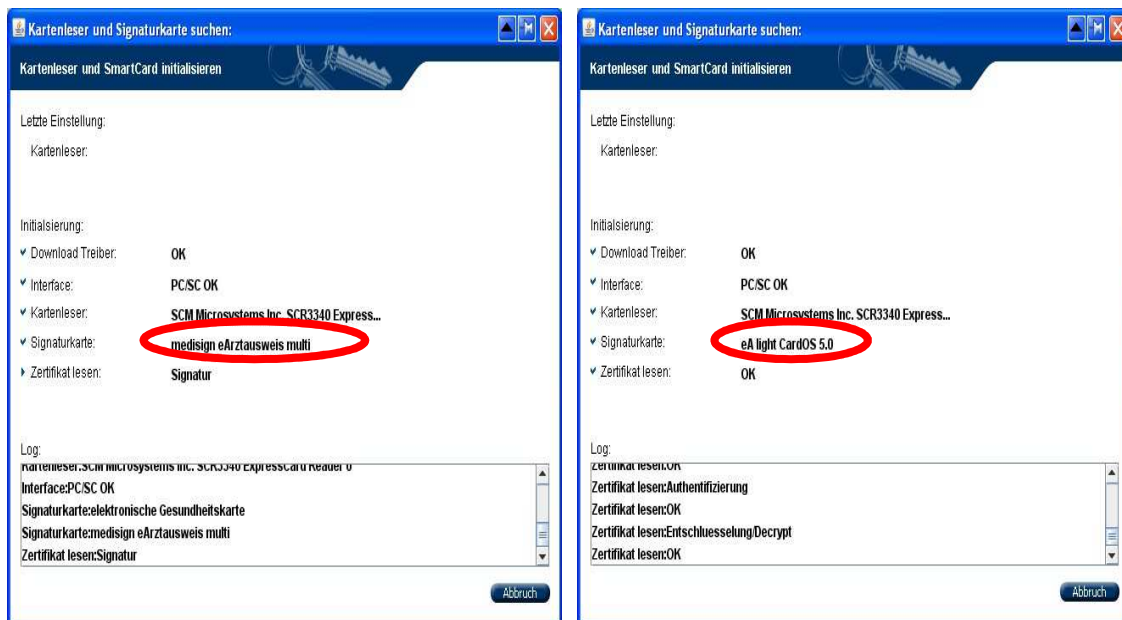



2. Klicken Sie auf Arztausweise / Kartenadministration und das Programm „SecCardAdmin“ wird gestartet. Wählen Sie in dem Tool als Typ des Kartenlesers den SCR33x aus. (Alternativ können Sie auch die Funktion unter mit „Automatische Suche“ verwendet werden).



* Zur Nutzung der Karte im ÄKNO-Portal wird ein installiertes Java (1.4.2. oder höher) benötigt! Dann funktioniert dieser Test i.d.R. unter Windows, Linux, OS X mit IE, Firefox, Chrome und Safari.

3. SecCardAdmin zeigt Ihnen an, wenn ein Kartenleser sowie eine Karte gefunden wurde. (Sie können das Programm SecCardAdmin alternativ auch unter „eArztasweis-light“ als ZIP-Datei downloaden und lokal auf ihrem Rechner nutzen.)



Wenn Ihr Kartenleser SCR3310 ordnungsgemäß den Kartenleser sowie die Karte gefunden hat (siehe Abb. oben) funktioniert Ihr eA-light. Das Programm SecCardAdmin kann auf die Zertifikate Ihrer Karte zugreifen.

4. Freischaltung des Arztausweises

Bevor Sie Ihren Arztausweis nutzen können, müssen Sie die Karte in Betrieb nehmen und die Transport-PIN(s) durch nur Ihnen bekannte PINs ersetzen. Wenn Sie sich den Arztausweis direkt persönlich in einer Kreisstelle haben ausstellen lassen, hat dies in den meisten Fällen der Kammermitarbeiter für Sie bei Empfang der Karte bereits durchgeführt. Die von Ihnen selbst erdachte PIN und PUK haben Sie sich auf einem Merkblatt notiert, welches Ihnen von dem Kammermitarbeiter zu diesem Zweck ausgehändigt wurde.

Sollte bei Ihrem eA-light die Freischaltung noch ausstehen, sollten Sie dies mit dem Programm SecCardAdmin durchführen. **(Die Verwendung anderer Kartenassistenten bei der Freischaltung kann bei der späteren Kartennutzung zu Problemen führen.)**

Siehe auch Merkblatt unter: www.aekno.de/downloads/aekno/ea-light-freischaltung-2012-10.pdf

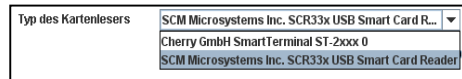
HINWEIS für Besitzer des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA)

Der Produzent Ihres eHBA, der Zertifizierungsdienstanbieter (ZDA), liefert Ihnen mit Ihrem eHBA gemäß Signaturgesetz eine Software zur Administration des eHBA gleich mit, die Sie für Freischaltung oder PIN-Änderung nutzen sollten. Bei DGN / Medisign funktioniert diese, u. a. mit den vom ZDA angebotenen Lesegeräten unter Windows ab Version Windows 2000 von der mitgelieferten CD.

5. Funktionstest – Anmeldung mit eA-light am ÄKNO-Portal www.meineakno.de

Für die erfolgreiche Anmeldung am Portal der Ärztekammer Nordrhein gelten nachfolgende Voraussetzungen:

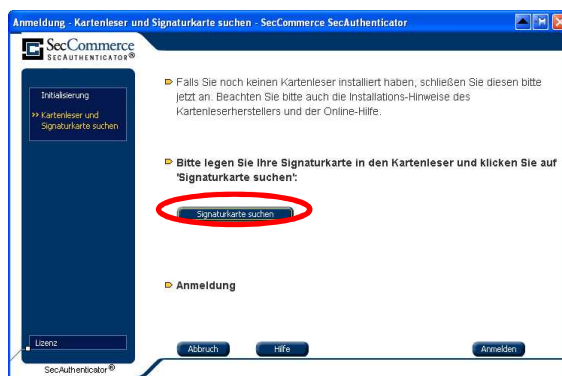
- Ein funktionierendes Lesegerät ist mit Ihrem PC verbunden, auf dass der aufgerufene Portal-Server der ÄKNO mittels Internetbrowser (z.B. Firefox, Internet-Explorer etc.) zugreifen kann.
- Die Karte ist „freigeschaltet“ und Sie kennen Ihre persönliche PIN.
- Sie sind bereits am Portal www.meineakno.de registriert und haben daher ggf. auch die Möglichkeit sich auf konventionelle Weise mit Benutzername und Passwort am Portal anzumelden.
- Java ist auf Ihrem PC installiert und aktiviert..



1. Wählen Sie *“Anmeldung mit Arztausweis“* und stimmen Sie zu, dass vom Portal der Kammer Software geladen wird, die Ihren Arztausweis lesen kann indem Sie auf den Link *„Weiter zur Anmeldung mit SecAuthenticator“*.



Aktivieren Sie ggf. das Java-Plugin im Browser, prüfen, ob Ihr Arztausweis im Lesegerät steckt und gehen auf: [Signaturkarte suchen](#) und ggf. [weilersuchen](#).



2. Geben Sie jetzt die PIN – beim gewählten Beispiel SCR3310 auf der Computertastatur ein und schließen Sie die Eingabe mit [Anmelden](#) ab.

Die Kammer empfiehlt Ihnen Lesegeräte zu nutzen, bei denen die PIN-Eingabe an der Tastatur des Lesegerätes erfolgen kann. Die Nutzung eines Lesegerätes ohne Tastatur ist aber möglich. Die KVNO unterstützt zur Onlineabrechnung seit 18.6.2013 nur noch Lesegeräte mit Tastatur.

6. „Erprobte“ Lesegeräte für den Arztausweis

Wie unter Grundsätzliches beschrieben, eignen sich alle Lesegeräte, die seit 2006 zum Onlinebanking verkauft werden, als Lesegeräte für Arztausweise. Außerdem funktionieren die so genannten „Mobilen Kartenterminals“ + Lesegeräte für Krankenversicherungskarten und elektronische Gesundheitskarten (eGK) sowie einige mobile Kartenterminals für die eGK.

Folgende stationäre Kartenlesegeräte haben eine Zulassung für die Qualifizierte Signatur:

<http://www.kv-telematik.de/lesegeraete-karten/ehealth-bsc-kartenterminals/zugelassene-lesegeraete-mit-signaturfunktion/stationaere-geraete>

Die Ärztekammer Nordrhein konnte nicht alle Lesegeräte erproben. Mit folgenden Lesegeräten haben wir in den vergangenen Jahren sehr wenig Probleme bei der Nutzung mit den Arztausweisen gehabt:

Cherry ST-2052, Kobil Kaan Advanced, SCM SPR532, Cherry ST-2000U , Reiner-ST cyberJack RFID Standard .

Bei den in vielen Praxen bereits vorhandenen mobilen Kartenterminals ORGA 920 M und 930 M, sowie Cherry ST-1530 muss vor Nutzung des Arztausweises im Menü des Gerätes lediglich einmalig ein Protokoll eingeschaltet werden.

Für einen ersten Versuch mit dem eA-light eignet sich der SCR 3310 (SCM). Die Treibersoftware für SCR 33xx Kartenleser wird unter Windows standardmäßig mitgeliefert (siehe Seite 3).

Für alle o.g. Lesegeräte wird die PC-SC-Treibersoftware auf CD mitgeliefert oder ist auf der Internetseite des Herstellers als Download verfügbar. Alle o.g. Leser funktionieren an Standard-rechnern unproblematisch, werden aber häufig von den Praxisverwaltungssystemen über die praktisch nur in Deutschland verwendete CT-API-Schnittstelle exklusiv eingebunden und damit bleiben häufig vor dem Betriebssystem „verborgen“. Infolgedessen sind die Kartenleser i.d.R. z.B. aus dem Internetbrowser mit dem elektronischen Arztausweis nicht nutzbar.

7. „Erprobte“ mobile Kartenterminals für den Arztausweis

Damit mit dem ORGA 920 M und 930 M, sowie dem Cherry ST-1530 auch die PC-SC Schnittstelle benutzt werden kann, muss an den Kartenterminals über das Menü (Menütaste am Lesegerät) unter „Einstellungen“ folgendes angewählt sein:

Betriebsart: auf „Stationär“

Schnittstelle: unter „Auswahl“ auf „USB“

PC-Protokoll: auf „CCID-Escape“



Einige wenige Praxisverwaltungssysteme lesen eKGs bei dieser Einstellung nicht korrekt aus dem mobilen KT aus. In diesem Fall müssen Sie einfach wieder auf „Mobil“ und „T=1“ zurückstellen.

8. Rahmenbedingungen für die Onlineabrechnung über das Portal der KVNO

Die Haftung für die Sicherheit der Patientendaten kann vom Arzt nicht vertraglich an einen Dienstleister übertragen werden.

Die KVNO empfiehlt zur Onlineabrechnung über das Portal (mit eToken oder eA-light) (http://www.kvno.de/downloads/it_praxis/onlineabrechnung/onlineabrechnung.pdf) einen separaten Internet-Rechner, der gemäß der Empfehlungen von KBV und BÄK keine Verbindung zu den Patientendaten hat. (<http://daris.kbv.de/daris/link.asp?ID=1003755310>)

Die einfachste Methode ist daher wie bisher vom Praxissystem eine CD mit der (routinemäßig bereits verschlüsselten) Abrechnungsdatei erstellen zu lassen und die Abrechnungsdatei auf der CD einfach an dem separaten Internetrechner in das Portal der KVNO hochzuladen. Statt auf einer CD könnten Sie die xkm-Datei auch z.B. per USB-Stick zum Internet-Rechner bringen und dort in einen beliebigen Ordner speichern.

Am PC muss ein Lesegerät mit Tastatur angeschlossen sein, auf dass der Server über den Internetbrowser (z.B. Firefox, Internet-Explorer etc.) zugreifen kann. Dazu erwartet das KVNO-Portal, dass der mit dem Lesegerät mitgelieferte PC-SC-Treiber auf Ihrem Internetrechner installiert ist.

Die Software, mit der der Internetbrowser auf den eA-light zugreifen kann, wird bei jeder Anmeldung mit dem eA-light vom KVNO-Portal bereitgestellt, setzt aber ein installiertes aktuelles Java (<http://www.java.com/de/download/>) auf Ihrem Internetrechner voraus. Je nach Internetbrowser muss Java ggf. vor der Authentifizierung explizit aktiviert werden.

9. Authentifikation am KVNO-Portal mit dem eA-light

Wie die Kette >>eA + Lesegerät + Lesegerät –Treiber + Betriebssystem + Browser + Kammerportal<< funktioniert, wurde für das SCR3310 unter Windows auf Seite 3 bereits gezeigt.

Die Kammer hat diverse Lesegeräte an verschiedenen Stand-Alone-Rechnern erprobt, d.h. z.B. an Notebooks auf denen sich kein Praxisverwaltungssystem mit Patientendaten befindet. Mit fast allen gängigen Lesegeräten ist so eine Nutzung des eA-light möglich.

Am 18. Juni 2013 hat die KVNO die Authentifikation an ihrem Portal mit eA-light zur Onlineabrechnung aus Sicherheitsgründen auf sichere Lesegeräte mit eigener Tastatur eingeschränkt.

Bei einem Testversuch mit einem Lesegerät ohne Tastatur (auch am Musterzugang der KVNO) wird das Lesegerät erkannt, aber konsequent mit folgender Meldung abgewiesen: „Kartenlesegerät wird nicht unterstützt“

Die KVNO hat ebenfalls verschiedene Lesegeräte erprobt und bittet uns um folgenden Hinweis:

Die Verwendung der sog. eHealth-BCS-Terminals (z.B. Orga 6000, Hypercommed-Compact), wie sie in 2009 für die Gesundheitskarte als stationäres Kartenlesegerät ausgegeben wurden, ist demgegenüber nicht zu empfehlen, da die Treiberinstallation einen großen Eingriff in die Praxisverwaltungssoftware bedeutet.

Sofern Sie gegen unsere Empfehlung dennoch eHealth-BCS-Terminals für die Portalanwendung mit dem eA-light verwenden, können wir Ihnen bei technischen Problemen leider keine Unterstützung zukommen lassen.

Eine positive Ausnahme bei den eGK-Lesegeräten bildet lediglich das mobile Kartenterminal Orga 930 M.

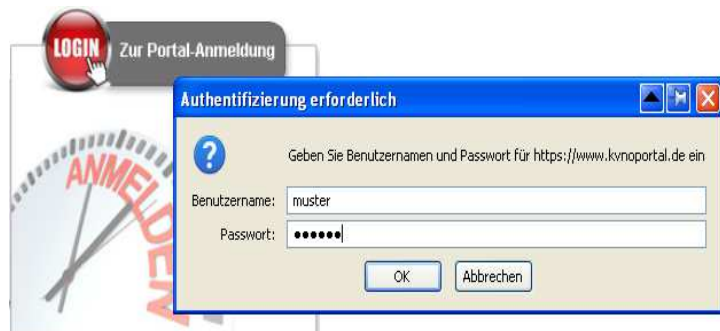
10. Funktionstest–Lesegerät–KVNO-Kartentest

Wie bei gesteckter Karte die Kette >> *Internetbrowser + Webserver-KVNO* << funktioniert, wird am Cherry ST-2xxx verdeutlicht, wie z.B. von dem Zertifizierungsdienstanbieter medisgn mit zum HBA angeboten wird:

Wie das Kammerportal benötigt auch das KVNO-Portal ein installiertes Java. Java kann sicherheitstechnisch problematisch sein, wenn Sie mit aktiviertem Java auf unbekannte Webseiten surfen, die Ihren Rechner angreifen könnten. Wir empfehlen Ihnen daher, nachdem Sie das Kammer- oder KVNO-Portal genutzt haben, Java ggf. wieder zu deaktivieren, bevor Sie auf eine unbekannte Website wechseln.



1. Melden Sie sich am KVNO-Portal mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort oder als Benutzer „muster“ und dem Passwort „muster“ an:



2. Klicken Sie auf Online-Abrechnung / Dokumentation:

**Online-Abrechnung/
Dokumentationen**



3. Bei Ihrem eigenen Benutzerkonto signalisiert ein rotes eA-light-ICON, dass zu Ihrem KVNO-Konto ein eA-light hinterlegt ist. Klicken Sie jetzt auf das eA-light-ICON im Musterzugang und testen Sie die PIN-Eingabe.



Funktionstest - Lesegerät - KVNO - Kartentest

Nach erfolgreicher Anmeldung am KVNO-Musterzugang wird die Authentifikation mit dem eA-light weiter am Beispiel ST-2xxx erläutert:



Der ST-2xxx hat eine eigene Tastatur zur Eingabe der PIN. Die PIN muss daher auf dem Lesegerät eingegeben werden.

Die PIN-Eingabe wird mit Drücken der grünen Taste abgeschlossen.

1. Stecken Sie den eA-light ggf. ins Lesegerät, folgen den weiteren Anweisungen und klicken auf:

WEITER

Quelle: JochenRolfes.de/ÄkNo

1. Bitte stecken Sie jetzt Ihren eA-light in das dazugehörige Lesegerät.
2. Bitte beachten Sie, dass Java Runtime (min. Version 1.6) bei Ihnen installiert und aktiviert ist.
3. Bestätigen Sie die folgende Sicherheitsmeldung.

2. Aktivieren Sie ggf. das Java-PlugIn mit Klick auf:



eA-light Authentifizierung

3. Prüfen Sie, ob der richtige Leser angezeigt wird, wählen Sie ggf. den richtigen Leser aus und klicken Sie auf .
4. Auf dem Bildschirm erscheint die Aufforderung „PIN eingeben“. Tippen Sie die PIN auf der Tastatur des Lesegerätes* ein und schließen Sie die Eingabe mit der grünen Taste ab.
5. Mit **PIN Akzeptiert...** werden Karte u. PIN akzeptiert.

Alles OK!

Da es sich in diesem Beispiel nur um den Musterzugang handelt, wird Ihre Authentisierung korrekterweise abgewiesen!

Bereit

Cherry GmbH SmartTerminal ST-2xxx 0

Cherry GmbH SmartTerminal ST-2xxx 0

SCM Microsystems Inc. SCR33x USB Smart C

PIN eingeben

Cherry GmbH SmartTerminal ST-2xxx 0

PIN akzeptiert...

Cherry GmbH SmartTerminal ST-2xxx 0

Berechtigung OK

Cherry GmbH SmartTerminal ST-2xxx 0

* Seit einer Umstellung des KVNO-Portals 18.06.2013 wird die PIN-Eingabe ausschließlich am Kartenlesegerät bei der eA-light Authentifizierung unterstützt.

Im Originalzugang des KVNO-Portals werden Sie in nach erfolgreicher Authentisierung mit dem eA-light in den Onlinebereich zum Hochladen der Abrechnungsdatei weitergeleitet.

Hilfe Ko
Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

Startseite Abrechnung eDokumentationen eQZ Service weitere Dienste

KVNO-Portal



Dienstleistungsplattform der KVNO
Online-Abrechnung/Dokumentationen

Herzlich willkommen beim Dienst "Online-Abrechnung/Dokumentationen" der KV Nordrhein

Der Dienst "Online-Abrechnung/Dokumentationen" bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre **Abrechnung/Dokumentationen** per Mausclick online an die KV Nordrhein zu übermitteln... [\[mehr\]](#)



Zur Erhöhung der Datensicherheit stellen wir Protokolle mit Patientenbezug ab sofort nur noch zusatzverschlüsselt zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um folgende Protokolle: Regelwerk, Regelwerk-Fehler und Prüfmodul. Eine Anleitung zur Entschlüsselung der Dokumente steht Ihnen hier zur Verfügung.

Abrechnung übermitteln | **Dokumentationen** | **Protokolle**

Bitte beachten Sie, dass das mehrfache Hochladen einer Echtabrechnung nur für einige bestimmte Praxen zulässig ist. Testabrechnungen können Sie jedoch beliebig oft hochladen.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihre zuständige Bezirksstelle gerne zur Verfügung.

Abrechnung übermitteln

Abrechnungsdatei auswählen:

Durchsuchen...

Abrechnungsquartal:

Quartal 2013/2

Testabrechnung

Echtabrechnung

Bitte prüfen Sie, ob Ihre E-Mailadresse noch aktuell ist. Sie erhalten von uns eine E-Mail über den erfolgreichen Eingang Ihrer Test bzw. Echtabrechnung. Als Ergebnis Ihrer Test bzw. Echtabrechnung wird für Sie ein Protokoll bzw. eine Empfangsquittung im KVNO-Portal bereit gestellt. Wir informieren Sie per E-Mail, sobald das Protokoll bzw. die Empfangsquittung im Portal verfügbar ist.

Bitte geben Sie Ihre E-Mailadresse ein.

E-Mail:




ÜBERTRAGEN

Einreichungstermine

Bitte beachten Sie die Einreichungstermine für die Test- und Echtabrechnung.

Einreichungstermine
Infos lesen

11. Liste geeigneter Kartenlesegeräte

Lesegerät	Internet Explorer	Firefox	Bemerkung
 Cherry Smart-Terminal ST-2000 bzw. ST-2052	X	X	Klasse 2
Treiber Download: http://www.cherry.de/cid/download.php?/?vs=0			
 Kobil Kaan Advanced	X	X	Klasse 2
Treiber Download: http://www.kobil.com/de/support/treiber.html			
 Kobil SecOVID Reader	X	X	Klasse 3
Treiber Download: http://www.kobil.com/de/support/treiber.html			
 Omnikey Cardman 3821F	X	X	Klasse 3
Treiber Download: https://www.hidglobal.com/drivers?field_brand_tid=24&product_id=3952&os=196			
 ORGA 930 M	X	X	Mobiles eGK-Lesegerät Ggf. vorherige Einstellungen erforderlich: (siehe oben Kap. 7) <ul style="list-style-type: none"> • Hauptmenü Einstellungen Betriebsart Stationär • Hauptmenü Einstellungen PC-Protokoll CCID-Escape
Treiber Download: http://healthcare-aid.ingenico.com/de/treiber_anleitungen.aspx			
 REINER SCT cyberJack	X	X	Klasse 3
Treiber Download: http://www.reiner-sct.com/support/download/treiber-und-software/cyberjack/			
 REINER SCT cyberJack secoder	X	X	Klasse 3 Das evtl. angebotene Firmwareupdate <u>nicht</u> durchführen, da das Gerät u.U. den eA-light nicht mehr benutzt werden kann.
Treiber Download: http://www.reiner-sct.com/support/download/treiber-und-software/cyberjack/			
 SCM ChipDrive pinpad Pro (SPR532)	X	X	Klasse 2
Treiber Download: http://www.scm-pc-card.de/file/driver/Readers_Writers/spr532_setup_v1.88.zip			
 SCM ChipDrive pinpad Pro (SPR332)	X	X	Klasse 2
Treiber Download: http://www.identive-infrastructure.com/support_tmp/download.php?file=SPR332_win_installer_V1.06.zip			